

**33. Sächsischer Ärztetag/69. (konstituierende) Tagung der Kammerversammlung
16./17. Juni 2023**

Beschlussvorlage Nr. 9

Zu TOP: 2

Betrifft: Zukunftsfähigen Strukturwandel medizinischer Versorgung sektorenübergreifend gestalten

Einreicher: Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer

Aufwendungen: ./.
Höhe der Aufwendungen: ./.
im Wirtschaftsplan enthalten: ./.

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

**Zukunftsfähigen Strukturwandel medizinischer Versorgung
sektorenübergreifend gestalten**

BESCHLIEßEN.

Die sächsische Ärzteschaft fordert den GKV-Spitzenverband und die DKG mit Nachdruck auf, die Etablierung einer speziellen sektorengleichen Vergütung für Leistungen des AOP-Katalogs nach § 115b SGB V, die bisher überwiegend stationär erbracht wurden, zeitnah zu realisieren.

Begründung:

Die Sicherstellung einer flächendeckenden wohnortnahen medizinischen Versorgung mit Qualitätsanspruch erfordert in der gegenwärtig, u. a. durch demographischen Wandel und Fachkräftemangel in nahezu allen medizinischen Tätigkeitsbereichen geprägten, Zeit zukunftsfähige praxistaugliche Konzepte.

Eine sektorengleiche Finanzierung von ambulanten Behandlungen nach AOP-Katalog § 115 b SGB V von Patientinnen und Patienten mit ASA-Klassifikation 1 und 2 ist eine der wichtigsten und einfachsten Instrumente zum Abbau unnötiger Krankenhausfälle. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, dass keine Einigung auf dem Verhandlungsweg zwischen KBV, DKG und GKV-Spitzenverband über eine spezielle sektorengleiche Vergütung für Leistungen des AOP-Katalogs nach § 115b SGB V, die bisher überwiegend stationär erbracht worden sind, erzielt wurde.

Zukunftsfähiger Strukturwandel medizinischer Versorgung kann nur sektorenübergreifend gelingen. Dazu gehört unbedingt auch eine Vergütung, die der Leistung folgt, unabhängig vom Ort ihrer Erbringung.

Angenommen X Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: 76 Nein: 1 Enthaltungen: 12

Die Schaffung indirekt konkurrierender Versorgungsformen mit systematischer Benachteiligung im konkreten Fall ambulant operativ tätiger Einrichtungen steht unstrittig im Widerspruch zur gesundheitspolitisch angestrebten Ambulantisierung, die grundsätzlich als zukunftsweisendes Konzept angesehen werden kann, wenn sie mit Sachverstand und Augenmaß umgesetzt wird.

Dresden, 16. Juni 2023

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer